

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

<b>Bekanntmachungstafel Rathaus</b>	<b>Hinweistafel Bürgerzentrum Birk</b>	<b>Hinweistafel Forum Wahlscheid</b>
Aushangdatum: 02.01.2012	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 13.01.2012	Unterschrift:	

### **Satzung vom 12.12.2011 zur 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung (Satzung) der Stadt Lohmar vom 05.01.2010**

Der Rat der Stadt Lohmar hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271), in seiner Sitzung am 06.12.2011 folgende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung (Satzung) der Stadt Lohmar vom 05.01.2010 beschlossen:

#### § 1

- Die Bezeichnung von Betragsangaben wird in der gesamten Satzung einheitlich auf „EUR“ geändert.
- Die Bezeichnung „Bürgermeister/Bürgermeisterin“ wird in der gesamten Satzung einheitlich auf „Bürgermeisterin/Bürgermeister“ geändert.
- § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
Der Rat ist für alle Angelegenheiten der Stadt zuständig, soweit sie nicht in der Gemeindeordnung, in anderen Rechtsvorschriften oder in dieser Zuständigkeitsordnung einem Ausschuss oder der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zugewiesen sind.
- § 1 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:  
Der Rat entscheidet über alle Auftragsvergaben nach der VOL und der VOB ab der nach den Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen (VergO) für öffentliche Ausschreibungen festgelegten Wertgrenzen und über die Zustimmung zu Auftragsüberschreitungen, die 10 % und mehr der Auftragssumme der vom Ausschuss erteilten Aufträge übersteigen, sowie über die Bestimmung von Architektinnen/Architekten, Ingenieurinnen/Ingenieuren, Bauleiterinnen/Bauleitern und Sonderfachleuten bei Auftragssummen (Honoraren) über 30.000 EUR, sofern eine Entscheidung der zuständigen Fachausschüsse sowie des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses nicht rechtzeitig erfolgen kann.
- In § 3 Absatz 2 Buchstabe b wird „- und Werksdienst“ gestrichen.

- In § 7 Absatz 1 Buchstabe c wird das Wort „Stadtbücherei“ durch das Wort „Stadtbibliothek“ ersetzt.
- § 9 Absatz 2 Buchstabe p wird gestrichen.
- In § 10 Absatz 4 werden die Worte „einschl. die Entscheidung“ durch die Worte „einschließlich der Entscheidung“ ersetzt.

## § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023) in der derzeit gültigen Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lohmar vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lohmar, den 12.12.2011

Stadt Lohmar  
Der Bürgermeister

Wolfgang Röger